

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 12.05.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Baqué, Verena	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Bürkle, Uwe	CDU
Dropmann, Hans	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Krantz, Stefan	CDU
Kühner, Daniel	CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Schwarz, Doris	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Klodt, Uwe	SPD
Koch, Gunther	SPD
König, Adolf José	SPD
Ober, Karl	SPD
Reffert, Monika	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Sielaff, Kirsten	SPD
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Wagner, Miroslawa	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Weber, Beate	Parteilos
Mester, Tanja	FWG
Piana, Jesko	FWG
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Gürtler, Arno	FDP
Schaich, Sylvia	Die Linke
Schwarzendahl, David	Die Linke

bis TOP 22.2

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Anders, Astrid	Verwaltung

Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Münch, Matthias, Dr. med.	Stadtklinik Frankenthal
Röther, Monika	Stadtklinik Frankenthal
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Seifert, Thorsten Oliver	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Weigel, Maria Lucia	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian	CDU
Finke, Stephan	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 05.05.2021 auf Mittwoch, den 12.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 25 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 26 bis 32 in nichtöffentlicher Sitzung im per Videokonferenz, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Hebich nimmt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlagen "XVII/1600 Leihvertrag mit Emden" als Tagesordnungspunkt 4.1, "XVII/1484 Kita Ostparkstadion; hier: Vergabe von Tragwerksplanungsleistungen" als Tagesordnungspunkt 27.1, "XVII/1597 Job-Rad-Leasingmodell; hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion" als Tagesordnungspunkt 22.1 und "XVII/1598 Gutachter- und Beraterkosten (Sachstandsbericht); hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion" als Tagesordnungspunkt 22.2 auf die Tagesordnung auf. RM Sielaff zieht nach Begründung der Dringlichkeit und kurzer Diskussion eine Eilanfrage zum Thema " Offengelegter Regionalplan" zurück. RM Dr. Schulze beantragt, dass die Vorlage "XVII/1591 Selbsttests - Remonstrationen Frankenthaler Lehrer, hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion" unter dem Tagesordnungspunkt 23 wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates von der Tagesordnung abgesetzt wird. RM Trapp zieht die Anfrage zurück.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2011
Vorlage: XVII/1577
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: XVII/1493
3. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020
Vorlage: XVII/1578
4. Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums
Vorlage: XVII/1451
- 4.1. Leihvertrag mit Emden
Vorlage: XVII/1600
5. Konzeption Sozialraumbudget
Vorlage: XVII/1521
6. Besuchskommission nach §15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG)
hier: Berufung von Mitgliedern
Vorlage: XVII/1527
7. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz)
KitaS
Vorlage: XVII/1553
8. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz)
KitaS
Hier: Ergänzungsdrucksache
Vorlage: XVII/1580
9. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS)

Vorlage: XVII/1554

10. Ausgleich von Mindereinnahmen im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise
Vorlage: XVII/1546
 11. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung der Kostenanteile gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Koblenz vom 04.11.2019
Vorlage: XVII/1506
 12. 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs":
Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: XVII/1364
 13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs": Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: XVII/1403
 14. GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerke Ludwigshafen GmbH;
Bürgerschaftserhöhung
Vorlage: XVII/1474
 15. Gebührenkalkulation Friedhof
Vorlage: XVII/1562
 16. 3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVII/1564
 17. Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: XVII/1563
- Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
18. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: Jahr 2020
Vorlage: XVII/1509
 19. Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG)
hier: Begehung in der Einrichtung der Stadtklinik
Vorlage: XVII/1525
 20. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Weiterführung der Planung durch das Planungsbüro Mailänder Consult
Vorlage: XVII/1505
 21. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung des aktuellen Projektstandes
Vorlage: XVII/1531

Anträge der Fraktionen

22. Zweckentfremdungsverbot für Wohnungen und Wohnhäuser mittels einer Satzung;
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1567

Anfragen der Fraktionen

- 22.1. Job-Rad-Leasingmodell
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1597
- 22.2. Gutachter- und Beraterkosten (Sachstandsbericht)
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1598
23. Selbsttests - Remonstrationen Frankenthaler Lehrer
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1591
24. Gastronomie in Frankenthal in Corona-Zeiten
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1589
25. Stand Auszahlung aus dem Hilfsprogramm der Stadt Frankenthal zur Bewältigung
der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine
hier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1590

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags-, Grundstücks-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Protokoll:

OB Hebich teilt mit, dass Frau Müller verhindert ist und einer schriftlichen Beantwortung zugestimmt hat. Die schriftliche Beantwortung ist dem Protokoll beigefügt.



Aktenzeichen: A/TK/bm

Datum:

Hinweis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2011

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung berichtet:

In der Anlage überreiche ich den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2011.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL(PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Protokoll:

OB Hebich übergibt die Sitzungsleitung an Bgm Knöppel, da OB Hebich durch den Jahresabschluss 2011 als damaliger Bürgermeister entlastet werden soll und daher gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von der Beratung auszuschließen ist. Bgm Knöppel ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam auf und übergibt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, RM Höppner.

RM Höppner erläutert die Vorlagen ausführlich.

RM Börtler möchte wissen, wie der weitere Ablauf für die noch fehlenden Jahresabschlüsse geplant ist.

Herr Zobel, Bereichsleiter des Bereichs Finanzen, antwortet wie folgt:
Wie bereits im Prüfungsausschuss am 26.04.2021 unter TOP 2 (Ausblick auf die Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse – Vorstellung der angedachten Paketlösung) ausgeführt, stellt sich als realistische Erledigungsperspektive - so auch die Aufzeigung gegenüber der ADD- wie folgt dar: Vorlage Paket Jahresabschlüsse 2012 - 2017 zur Beschlussfassung im Prüfungsausschuss April 2022 / im Stadtrat Mai 2022, Paket Jahresabschlüsse 2018 – 2021 zur Beschlussfassung im Prüfungsausschuss April 2023 / im Stadtrat Mai 2023 sowie Jahresabschluss 2022 zur Beschlussfassung im Prüfungsausschuss November 2023 / im Stadtrat Dezember 2023.



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri

Datum:

Hinweis:

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 37
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 5
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2011 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:
 - a. die Bilanz zum 31.12.2011
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 464.098.576,16 €

und einem Eigenkapital in Höhe von 151.663.690,50 €
 - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.988.460,62 €
 - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2011
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 15.808.809,47 €

2. Für das Haushaltsjahr 2011 wird Entlastung erteilt
 - dem Oberbürgermeister im Jahr 2011, Herrn Theo Wieder,
 - dem Bürgermeister im Jahr 2011, Herrn Martin Hebich, sowie
 - den Beigeordneten im Jahr 2011, Herrn Andreas Schwarz und Herrn Günter Lätsch (01.01. bis 31.05.2011; anschließend im Ruhestand)

Protokoll:

Bgm Knöppel ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 1.



Aktenzeichen: 20/Zo/TK/bm

Datum:

Hinweis:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 520.000,00 € in das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

- Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 529.758,10 € in das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 25/Hu/Hrw/Bi/61-S

Datum: Hinweis:

Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 4	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	40
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	2
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung der generellen Umsetzbarkeit einer Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums im bisherigen Museumsgebäude Kanalstraße 1/August-Bebel-Straße 2 wird als Grundlage für die weitere Abstimmung des Projektes mit den Landesbehörden (ADD, SGD und Ministerium des Innern), sowie im Anschluss daran als Grundlage für die europaweite Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

Die Stadtratsfraktionen unterstützen die Sanierung und Neukonzeption des Erkenbert-Museums.

RM Böstler erklärt, dass die FDP-Stadtratsfraktion letztes Jahr einen Gegenvorschlag gemacht hat. Da dieser nicht berücksichtigt wird, stimmt die FDP gegen die Vorlage. Er betont aber, dass die FDP nicht gegen eine Sanierung des Erkenbert-Museums ist.



Aktenzeichen: 41-3/Wei/Eu

Datum:

Hinweis:

Leihvertrag mit Emden

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 4.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Leihvertrag zwischen der Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

Konzeption Sozialraumbudget

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Umsetzung der vorliegenden Konzeption „Sozialraumbudget“ gemäß §25 Abs. 5
KiTa-Zukunftsgesetz in Frankenthal (Pfalz).



Aktenzeichen: 51-434 / MeK

Datum:

Hinweis:

**Besuchskommission nach §15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG)
hier: Berufung von Mitgliedern**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In die nach § 15 PsychKHG zu bildende Besuchskommission für die Amtsperiode 2019-2023 wird folgende Person berufen:

Herr Uwe Kneibert, Betreuungsrichter a.D.
Dankwartweg 18
67069 Ludwigshafen

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) – KitaS wird beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 8.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS
Hier: Ergänzungsdrucksache**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 8	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 51								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) – KitaS wird beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam auf. Er kündigt an, eine Neufassung der Satzung erarbeiten zu lassen. Zum Abschluss der Beratung gibt OB Hebich folgende textliche Änderung zu Protokoll:

In Anlage 1 und Anlage 3:

"ab 4 Kindern" wird geändert in "ab dem 4. Kind und allen weiteren Kindern"

Abschließend lässt OB Hebich über die Vorlage XVII/1580 unter Tagesordnungspunkt 8 mit den protokollierten textlichen Änderungen abstimmen.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS) wird beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende textliche Änderung zu Protokoll:

In Anlage 5:

"ab 4 Kindern" wird geändert in "ab dem 4. Kind und allen weiteren Kindern"

Abschließend lässt OB Hebich über die Vorlage mit der protokollierten textlichen Änderung abstimmen.



Aktenzeichen: 613MA

Datum:

Hinweis:

Ausgleich von Mindereinnahmen im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die durch die Corona-Krise entstandenen Mindereinnahmen im ÖPNV, bezogen auf die Linienbündel Frankenthal und Grünstadt, werden im Haushaltsjahr 2021 – sofern nicht durch andere Finanzierungsquellen - durch die Stadt Frankenthal ausgeglichen unter Berücksichtigung von Rettungsschirm-Erstattungen in 2021.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung der Kostenanteile gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Koblenz vom 04.11.2019

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der in der Beschlussvorlage dargestellten und erläuterten Aufteilung der Kostenanteile zwischen Stadt und Land gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Koblenz (DV-Nr. 2001 0718 00) zum Bau des ZOB vom 04.11.2019 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die Planungen zum Bau des ZOB fortzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Kosteneinsparungen für die geplante Überdachung des ZOB zu prüfen.



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum:

Hinweis:

**21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs":
 Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans, der dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 01.10.2020 zugrunde lag, wird geändert. Der neu abgegrenzte räumliche Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Flomersheim das Flurstück 688/2 und einen Teilbereich des Flurstücks 404. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung von Februar 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Mit dem Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs": Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“, der dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 01.10.2020 zugrunde lag, wird entsprechend der Anlage 1 geändert.
2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit der Bezeichnung „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ in der Fassung von März 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
3. Mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf werden
 - a. gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und
 - b. gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 durchgeführt.



Aktenzeichen: 83-214/Ki

Datum:

Hinweis:

**GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerke Ludwigshafen GmbH;
Bürgerschaftserhöhung**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 83 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (**GML**) an seine Gesellschafter vom 17.09.2020 möge der Stadtrat der Bürgerschaftserhöhung der Stadt Frankenthal (Pfalz) um 1.183.500,00 € auf 5.444.100,00 €, bei unverändertem Gesamt-Bürgschaftsrahmen der GML von insgesamt 130 Mio. €, zustimmen und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML ermächtigen, entsprechend abzustimmen.

Die Zustimmung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD die ihr zu Prüfung vorgelegte Bürgerschaftserhöhung genehmigt.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Gebührenkalkulation Friedhof

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 41
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Kalkulation der Friedhofsgebühren wird zugestimmt und der Deckungsgrad von 86,7 % beschlossen.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 41
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz), wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Friedhofsgebührensatzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 41
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Friedhofsgebührensatzung, wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: Jahr 2020**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

In der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 wurden mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt keine Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 51-434 / MeK

Datum:

Hinweis:

**Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG)
hier: Begehung in der Einrichtung der Stadtklinik**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung berichtet:

Die Besuchskommission hat am 11. März 2020 die psychiatrische Abteilung der Stadtklinik besucht.

Den Bericht über das Ergebnis der Überprüfungen hat die Besuchskommission dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Das Protokoll dieser Begehung liegt als Anlage bei.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage 1: Protokoll über die Begehung

Anlage 2: Daueraushang / Kontaktmöglichkeit der Besuchskommission

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Dr. Bruder kritisiert die späte Vorlage des Berichtes.

Anschließend werden die Inhalte des Berichtes, insbesondere die Thematik der Fixierung, ausführlich mit dem Chefarzt der Psychiatrie, Herrn Dr. Münch, diskutiert.

OB Hebich schlägt vor, dass zukünftig nach Erstellung des Berichtes eine Stellungnahme der Psychiatrie hierzu eingeholt werden soll. Dadurch können im Vorfeld Unklarheiten beseitigt werden. Weiterhin soll bei der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales ein Mitarbeiter der Psychiatrie anwesend sein, um aufkommende Fragen zu beantworten.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Weiterführung der Planung durch das Planungsbüro Mailänder Consult

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadt Frankenthal beabsichtigt den Bereich des Bahnhofsvorplatzes samt dem angrenzenden Zentralen Omnibusbahnhof und eines Teilstücks der Eisenbahnstraße umzubauen und neu zu gestalten.

Hierzu hat die Verwaltung im Jahr 2014 insgesamt fünf Planungsaufträge an das Büro Mailänder Consult GmbH aus Karlsruhe vergeben und entsprechende Werkverträge abgeschlossen.

Diese Werkverträge beziehen sich auf folgende Planungsleistungen:

- a.) Verkehrsanlagen Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
- b.) Verkehrsanlagen Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehrsplatz (BVP/KVP)
- c.) Freianlagen Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehrsplatz (BVP/KVP)
- d.) Tragwerksplanung ZOB Dach
- e.) Ingenieurbauwerke Fundamente, Stützwände
- f.) Gebäude und Innenräume ZOB Dach

Dabei wurden für die Tragwerksplanung ZOB Dach die Leistungsphasen 1-3 und für die restlichen Planungsleistungen jeweils die Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

Auf Grundlage dieser Verträge wurde bereits ein Großteil der beauftragten Planungsleistungen erbracht und abgerechnet.

- a.) Verkehrsanlagen ZOB: Leistungsphase 1-4
- b.) Verkehrsanlagen BVP/KVP: Leistungsphase 1-4

c.) Freianlagen BVP/KVP:	Leistungsphase 1-3
d.) Tragwerksplanung ZOB Dach:	Leistungsphase 1-2
e.) Ingenieurbauwerke Fundamente, Stützwände	keine Leistungen abgerechnet
f.) Gebäude und Innenräume ZOB Dach:	Leistungsphase 1-3

Bereits im Zuge der bisherigen Planung hat sich gezeigt, dass mit fortschreitender Konkretisierung der Planungsvorstellungen zusätzlich zum reinen Flächenausbau weitere bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um die gewünschte Aufenthaltsqualität und funktionalen Verbesserungen in diesem städtebaulich sehr bedeutsamen Bereich herbeizuführen. Der Planungs- und Umweltausschuss wurde bereits in der Sitzung am 08.07.2014 über die damals schon absehbaren Steigerungen der Gesamtkosten informiert (Drs. XVI/0027). Demnach beliefen sich die Herstellungskosten gem. der damaligen Kostenschätzung auf 5,5 Mio. € (ohne Baunebenkosten) und lagen damit 2 Mio. € höher als der ursprüngliche Ansatz. Die Gründe für die Steigerungen der Kosten wurden in der Drucksache entsprechend benannt. Die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme inklusive Baunebenkosten wurden damals mit 6,226 Mio. € beziffert.

Zur Herstellung der Finanzierungssicherheit für das Gesamtprojekt ist es nun erforderlich, nachdem die förderrechtliche Zustimmung für den Bau des ZOB bereits vorliegt, auch für den Bereich Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ die endgültige förderrechtliche Zustimmung zu beantragen. Die Beantragung soll als Teil des Jahresförderantrages 2021 erfolgen. Voraussetzung für die Beantragung ist die Weiterführung der Planung entsprechend Leistungsphase 4 durch das Planungsbüro Mailänder Consult auf Basis der bestehenden Werkverträge.

Zur Konkretisierung und Weiterführung der Planung wurde eine Abstimmung mit der DB durchgeführt. Infolge dieser Abstimmung ergab sich neben den bereits erwähnten Änderungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Funktionalität weiterer Änderungsbedarf an den bestehenden Planungen (siehe hierzu Drs. XVII/1531). Darüber hinaus kann eine Kostenschätzung im Vergleich zu einer detaillierten Kostenberechnung eine Unschärfe von bis zu 25 % aufweisen. Ebenso ist zu beachten, dass bei der Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung auch die generellen Baupreissteigerungen zu berücksichtigen sind.

Das Honorar von Mailänder Consult richtet sich gemäß den Werkverträgen und § 4 HOAI nach den anrechenbaren Kosten des Objektes auf Grundlage der Kostenberechnung, die nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 aufzustellen sind. Da diese Kostenberechnung jedoch erst nach der jetzt vorzunehmenden Fertigstellung der Planung vorliegen wird, ist eine Steigerung der anrechenbaren Kosten und dadurch auch des Planungshonorars gegenüber den Annahmen aus dem Jahr 2013/14 zu erwarten. Um den Umfang der anzupassenden Vergütung abschätzen zu können, wurden daher erneut die heute absehbaren anrechenbaren Kosten und damit das absehbare neue Honorar unter Berücksichtigung aktueller Baupreise sowie des Projektstandes ermittelt.

Demnach ist unter Zugrundelegung heutiger Annahmen von einem Honorar i.H.v ca. 277.500,- € (netto) auszugehen. Werden von dem neu ermittelten Gesamthonorar in der Höhe von 277.519,09 € (netto) die bereits beauftragten Leistungen des 2013/14 ermittelten Gesamthonorars von 144.160,91 € (netto) abgezogen, so ergibt sich eine Honorarerhöhung von **133.358,18 € (netto)**. Diesen Kostensteigerungen steht durch

die Neustrukturierung der Städtebauförderung in Frankenthal (Programmwechsel vom Stadtumbau-Programm in das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen der „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“) eine erhöhte Förderquote von nun 90 % anstatt 80 % gegenüber.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich die maximale Förderobergrenze von damals 250,- € auf nunmehr maximal 400,- €/qm angehoben (Steigerung um 60 %). Eine weitere Kompensation erfolgt durch die herausgelöste Beantragung der Sonderbauwerke (bspw. Brunnenanlage) außerhalb der Förderobergrenzen des Flächenausbaus.

Da die Beauftragung der o.g. Planungsleistungen bereits durch den Stadtrat 2014 beschlossen wurde, und sich die Ermittlung der Honorarhöhe vertragsgemäß und im Sinne der HOAI aus den anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenberechnung ergeben wird, ist ein erneuter Vergabebeschluss nicht erforderlich. Zwar ist erkennbar, dass man aufgrund der vorhandenen Überschreitung des EU-Schwellenwertes den Planungsauftrag heute europaweit in einem VgV-Verfahren ausschreiben würde, da es sich jedoch um einen bestehenden Planungsauftrag handelt, ist dies hier nicht relevant. Entscheidend ist, ob zum Zeitpunkt der Auftragserteilung von einer aus damaliger Sicht vergaberechtskonformen Vergabe ausgegangen wurde. Dies ist eindeutig der Fall, wie in der betreffenden Beschlussvorlage dargelegt und begründet wurde. Dass sich im Laufe der Zeit die anrechenbaren Kosten und Rahmenbedingungen verändern würden, war so nicht vorhersehbar, weshalb die damalige Vergabeentscheidung auch nicht aus diesen Gründen rückwirkend in Frage gestellt werden kann.

Eine abschließende Beurteilung der absehbaren Gesamtkosten des Projektes, der Höhe der Gesamtförderung und Einnahmen aus KAG-Beiträgen und somit der Höhe des durch die Stadt zu tragenden Kostenanteils als Grundlage für den Baubeschluss und die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 kann erst erfolgen, wenn die final abgestimmte Entwurfsplanung samt Kostenberechnung sowie sämtliche Fördermittelbewilligungen vorliegen. Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 werden europaweit ausgeschrieben. Die Verwaltung bereitet diese Verfahren derzeit vor.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen des Büros Mailänder Consult stehen im Haushaltsjahr 2021 und den Folgejahren bei Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr) in den Projekten: 5096 – Modernisierung Bahnhofsvorplatz und 5026 – Modernisierung ZOB zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung des aktuellen Projektstandes

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

In Ergänzung zu den beiden Drucksachen XVII/1505 und XVII/1506 wird im Folgenden der aktuelle Sachstand des Projektes „Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB“ dargestellt. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem aktuellen Sachstand bei der Planung des Bahnhofsvorplatzes, den verschiedenen Ergebnissen des intensiven Abstimmungsprozesses mit der Deutschen Bahn (DB) und deren Tochtergesellschaften sowie der weiteren Vorgehensweise / Zeitplanung.

Finanzierung Ausbau Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des Jahresförderantrages zur Stadtumbaumaßnahme „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ unter anderem auch die Vorentwurfplanung zur Maßnahme „Ausbau Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße, Kreisverkehrsplatz, (ZOB)“ der ADD und dem MDI zur Zustimmung vorgelegt.

Im Rahmen des Bewilligungsbescheides Nr. 0426 STU/2014 wurden auf der Grundlage der damals geltenden Förderobergrenzen sowie angenommener Einnahmen aus Ausbaubeiträgen der Anwohner (sog. „KAG-Beiträge“) Zuwendungsmittel i.H.v. insgesamt 1.080.000,00 € unter dem Vorbehalt einer erneuten Abstimmung mit der ADD für dieses Projekt bereitgestellt.

Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung, die der damaligen Bewilligung zugrunde lag:

Übersicht Kostenanteile Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße, Kreisverkehrsplatz inkl. Baunebenkosten (Stand 2014):

Gesamtkosten:	2.854.000,- € (= 100 %)
Anwohneranteil KAG-Beiträge	730.000,- € (= 25 %)
Landeszuwendung:	1.080.000,- € (= 38 %)
Anteil Stadt:	1.044.000,- € (= 37 %)

Diesbezüglich heißt es in den Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids unter Ziffer 3.7:

„Die Planungen für die Ausbaumaßnahme „Umgestaltung Eisenbahnstraße Nord“ und „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, und Eisenbahnstraße Süd“ sind zu überarbeiten. Die Kosten sind im Hinblick auf die gewährten Förderobergrenzen deutlich zu reduzieren. Die Maßnahmen sind weiter mit der ADD planerisch und finanziell abzustimmen.“

Dieser Abstimmungsvorbehalt bedeutet, dass mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 0426 STU/2014 noch keine abschließende förderrechtliche Zustimmung, die den Einsatz der Städtebauförderungsmittel ermöglicht hätte, erfolgt ist.

Es bedarf einer weiteren Konkretisierung der Planung, die sich zum Zeitpunkt der Förderantragsstellung auf den Stand einer Vorentwurfsplanung befand. Es handelt sich dabei um die Vorentwurfsplanung, die dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2014 vorgestellt wurde (Drs. XVI/0185). Gemäß Drucksache XVI/0027, die im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.07.2014 behandelt wurde, wurde damals bereits von Gesamtkosten von deutlich über 6 Mio. € für die gesamte Maßnahme (ZOB, Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz) ausgegangen, mit Einzahlungen von 3.5 Mio. € und somit von einem durch die Stadt zu tragenden Anteil von ca. 2.826 Mio. €.

Bevor die Planungen weitergeführt werden konnten, musste die Verwaltung zunächst abwarten, bis die förderrechtliche Zustimmung zum Bau des ZOB vorlag. Diese Zusage liegt seit dem 04.11.2019 vor. Danach hat die Verwaltung verschiedene Abstimmungen sowohl mit der ADD, dem Innenministerium, dem LBM als auch mit der DB vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit den Förderbehörden am 12.11.2020 im Rahmen einer Videokonferenz festgelegt, dass ZOB und Bahnhofsvorplatz gemeinsam geplant und ausgeschrieben werden sollen.

Durch die am 09.12.2020 beschlossene strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen, für die auch die Zustimmung des Landes vorliegt (Schreiben vom 20.01.2021), ist es nun erforderlich für den Teilbereich Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz im Rahmen eines Jahresförderantrages des Programms „Lebendige Zentren“ eine abschließende förderrechtliche Zustimmung zu beantragen.

Dazu muss die Planung nun auf den Stand einer Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung mit dazugehöriger, detaillierter Kostenberechnung konkretisiert werden, diese ist dann mit der ADD abzustimmen und durch die städtischen Gremien zu beschließen.

Bei der vorgesehenen Förderantragsstellung wird sowohl eine Beantragung von Fördermitteln für den Flächenausbau, dessen Förderung mittels Förderobergrenzen / qm Ausbaufäche durch die ADD limitiert wird, als auch für Sonderbauwerke außerhalb der Förderobergrenzen des Flächenausbaus wie z.B. die Brunnenanlage, für den Abbruch der ehem. Buswartehalle sowie für die öffentliche Toilettenanlage erfolgen. Somit kann der städtische Kostenanteil gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch der höhere Fördersatz von nun 90 % infolge der Fördergebietsänderung und die Anhebung der maximalen Förderobergrenze von damals 250,- € / qm auf nunmehr maximal 400,- € / qm (Steigerung um 60 %) zu beachten.

Hierdurch und durch die herausgelöste Beantragung der Sonderbauwerke außerhalb der Förderobergrenzen können die zu erwartenden Kostensteigerungen, infolge der allgemeinen Baupreissteigerungen kompensiert werden.

Eine genaue Aufschlüsselung der Kostenanteile kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die aktuelle Kostenberechnung auf Basis der zu erarbeitenden Entwurfsplanung sowie der Bewilligungsbescheid zum Jahresförderantrag der Städtebauförderungsmaßnahme „Innenstadt“ des Programms „Lebendige Zentren“ vorliegen werden.

Parallel zur Beantragung der Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung ist für die vorgesehene Digitale Fahrgastinformationsanlage ein sogenannter DFI-Antrag im Rahmen der Echtzeitinitiative nach LVFG-Kom/LFAG beim LBM-Koblenz zu stellen. Hierzu ist ein spezialisiertes Planungsbüro zu beauftragen, dass diese DFI-Anlage plant und die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag erarbeitet. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits entsprechende Angebote geeigneter Fachbüros eingeholt.

Ebenso wurde eine Fördermittelanfrage an den LBM bezüglich einer möglichen Förderung der Kosten des Ausbaus der Eisenbahnstraße nach LVFG-Kom/LFAG gestellt. Derzeit handelt es sich bei der Eisenbahnstraße um eine Hauptverkehrsstraße, die grundsätzlich in das Förderspektrum des LBM nach LVFG-Kom/LFAG fallen würde. Da die vorgesehene Planung jedoch eine deutliche Reduzierung der Geschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf dann 20-30 km/h vorsieht, entspricht die Straße nach der Umsetzung der Planung nicht mehr dem Charakter einer Hauptverkehrsstraße, weshalb in der Folge eine Förderung nach LVFG-Kom/LFAG durch den LBM abgelehnt wurde. Hierdurch ist es nun möglich diese Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung zu fördern.

Gestattungsvertrag und Abstimmungen mit der Deutschen Bahn

Bezüglich der Erlangung der Verfügungsgewalt über Teilflächen des Flurstücks 2551/34, das sich im Eigentum der DB befindet und auf dem der Bahnhofsvorplatz und der ZOB sowie ein Teil der Fahrbahn der Eisenbahnstraße errichtet werden sollen, ist der Abschluss eines langfristigen Gestattungsvertrages erforderlich, da eine entsprechende Kaufanfrage der Stadt durch die DB abgelehnt wurde. Die DB hat hierzu der Stadtverwaltung den Entwurf eines entsprechenden Gestattungsvertrages zukommen lassen, der derzeit verwaltungsintern geprüft wird.

Eine der darin enthaltenen Forderungen bezieht sich auf die Zahlung eines Nachteilsausgleichs bezüglich 36 wegfallender PKW-Stellplätze, die derzeit an die DB-BahnPark GmbH vermietet sind und von dieser bewirtschaftet werden. Für die durch die Planung wegfallenden 36 PKW-Stellplätze und den damit verbundenen Ausfall an

Mieteinnahmen verlangte die DB eine einmalige Ausgleichszahlung i.H.v. zunächst 18.500,- € netto / Stellplatz zzgl. Umsatzsteuer. Dies wären insgesamt 666.000,- € netto bzw. 792.540,00 € brutto gewesen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Verhandlungen mit der DB aufgenommen, um diese Forderung zu reduzieren. Letztlich war die Verwaltung hierbei erfolgreich, die DB hat Ihre ursprünglichen Forderungen deutlich reduziert, von 18.500,- €/Stellplatz auf nun 13.500,- €/Stellplatz. Der Nettowert reduziert sich dadurch bei 36 Stellplätzen von ursprünglich 666.000,- € auf nun 486.000,- € und der Bruttowert inkl. Umsatzsteuer von ursprünglich 792.540,- € auf nun 578.340,- €.

Die Bruttoforderung wurde somit insgesamt um 214.200,- € reduziert. Möglicherweise lässt sich dieser Betrag weiter reduzieren, bspw. durch die Übertragung von Bewirtschaftungsrechten an die DB im öffentlichen Raum, dies ist denkbar zumindest für einen Teil der 36 wegfallenden Stellplätze. Darüber hinaus werden Förderoptionen geprüft. Sollte die DB jedoch auf die Ausgleichzahlung in o.g. Umfang bestehen und der Fördermittelgeber eine Bezuschussung dieser Kosten ablehnen, so wären diese Kosten durch die Stadt zu tragen.

Weitere Forderungen der DB beziehen sich auf das Thema Großflächenwerbung im Bereich des derzeitigen ZOB. Die DB behält sich für sich selbst sowie für die Stör DERG Media GmbH vor, die neu gestalteten Bereiche für Werbezwecke nutzen zu können. Hierzu sind entsprechende Abstimmungen mit der DB notwendig, da aus Sicht der Verwaltung eine Plakatwerbung wie bisher vor dem Hintergrund der gestalterischen Zielsetzungen der Maßnahme nicht wünschenswert ist. Besteht die DB auf ihren Forderungen diesbezüglich, wird ggf. ein Nachteilsausgleich für den Verlust von Werbeeinnahmen an die DB notwendig.

Des Weiteren fordert die DB diverse Anpassungen der Planung insbesondere bezüglich der Positionierung der vorgesehenen Toilettenanlagen und der Fahrradabstellanlagen im Bereich des ZOB, die jedoch ohne größere Probleme umsetzbar sein sollten. So fordert die Bahn eine Verlegung der geplanten Toilettenanlage, die derzeit nördlich des Stellwerks vorgesehen ist, auf die Südseite des Stellwerks. In der Nähe des Stellwerks werden zudem 3-4 PKW-Stellplätze für DB-Mitarbeiter verlangt. Die Oberleitungsmasten sind für Instandhaltungszwecke von allen Seiten im Bereich von 1,5 m zur Mastachse frei zugänglich zu halten. Die bisher vorgesehene Einbeziehung des Oberleitungsmasts in die überdachte Fahrradabstellanlage im Bereich des ZOB widerspricht dieser Forderung. Die Positionierung der Fahrradabstellanlagen ist daher zu überprüfen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen Verwaltung, Planungsbüro und der DB sowie ihrer Tochtergesellschaften wurden diese notwendigen Anpassungen diskutiert und es wurde letztlich vereinbart, die Planungen entsprechend den Forderungen der DB anzupassen. Zudem wird derzeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung eingeholt.

Nach Ende der Laufzeit des Gestattungsvertrages verlangt die DB einen Rückbau der errichteten baulichen Anlagen auf Kosten der Stadt. Auch diesbezüglich besteht seitens der Verwaltung noch Gesprächs- und Abstimmungsbedarf mit der DB. Auch hat die Bahn darauf hingewiesen, dass es mehrere bestehende Gestattungsverträge für die Flächen gibt. Diese Gestattungsverträge werden jeweils durch die Verwaltung geprüft und mit den jeweiligen Gestattungsnehmern bezüglich ggf. durch die Planung eintretender Veränderungen abgestimmt.

Die Bahn verlangt weiterhin, dass die Stadt als Gestattungsnehmer alle wirtschaftlichen Nachteile ersetzt, die durch die Gestattung während der Vertragslaufzeit entstehen, insbesondere einen Nutzungsausfall (wie z.B. bei den vermieteten PKW-Stellplätzen) aber auch eine ggf. eintretende Kaufpreisminderung bei Veräußerung der Gestattungsfläche oder einen Kaufpreisausfall bei einer Unveräußerlichkeit der Gestattungsfläche.

Da das Kaufangebot der Stadt seitens der DB nicht angenommen wurde und die Stadt hier viel Geld für die Herrichtung der Flächen investiert, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt der Bahn während der Vertragslaufzeit einen Kaufpreisausfall wegen Unverkäuflichkeit entschädigen sollte, nur weil ein anderer Kaufinteressent sich bei der Bahn meldet. Hier besteht somit ein weiterer Abstimmungsbedarf mit der DB. Diese Forderung würde sich ggf. ohnehin bei dem angedachten Erbbaurechts- oder Pachtverhältnis erübrigen. Ebenso muss mit der DB verbindlich geklärt werden, dass keine Sicherheitsvorschriften der Bahn einer weiträumigen Öffnung der Bahnsteiganlagen zum Bereich des ZOB entgegenstehen, da dies ein zentrales Element der Planung ist. Es gilt zu verhindern, dass zu einem späteren Zeitpunkt Forderungen bezüglich einer Abschirmung der Bahnsteige z.B. durch einen Zaun aufkommen.

Darüber hinaus werden von der Verwaltung derzeit noch weitere wichtige Fragestellungen geklärt und zahlreiche vorbereitende Untersuchungen (bspw. Baugrundgutachten, Prüfung von möglichen Bodenbelastungen) durchgeführt.

Weitere Vorgehensweise / Zeitplanung

Ziel ist eine Beantragung der Städtebauförderungsmittel im Rahmen des Jahresförderantrages 2021, um somit nach der förderrechtlichen Zustimmung zum Bau des ZOB, auch die endgültige förderrechtliche Zustimmung zum Bau des Bahnhofsvorplatzes, der Eisenbahnstraße und des Kreisverkehrsplatzes zu erhalten. Hierzu sind nun die Anpassung und Konkretisierung der Planung samt Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung durch das Planungsbüro Mailander Consult sowie die erforderliche Beschlussfassung durch die städtischen Gremien notwendig (vgl. Drs. XVII/1505).

Die Bewilligung der Jahresförderanträge erfolgt dann in der Regel in der zweiten Jahreshälfte. Damit wäre dann die Gesamtfinanzierung dieses Projektes gesichert. Parallel hierzu bereitet die Verwaltung die europaweite Ausschreibung der noch ausstehenden Planungsleistungen (Leistungsphasen 5-9) vor. Durch diese mit den Fördergebern abgestimmte Vorgehensweise entstehen zahlreiche Vorteile für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme in Bezug auf Abwicklung, Gewährleistung und baulich-technische Umsetzung. Darüber hinaus entsteht eine städtebauliche Planung aus einem Guss ohne die bei einer Trennung der Gesamtmaßnahme in unterschiedliche Bauabschnitte problematischen Schnittstellen.

Durch die gemeinsame Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen kann daher die Maßnahme forciert werden. Zudem erhöht sich durch diese Vorgehensweise die Wahrscheinlichkeit ein insgesamt günstigeres Ausschreibungsergebnis aufgrund des höheren Bauvolumens zu erreichen, als dies bei einer getrennten Planung und Ausschreibung der Bauarbeiten zu erwarten ist. Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen (LPH 5-9), die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauarbeiten samt deren Vergabe würde dann 2021-22 erfolgen, so dass mit einem Baubeginn 2022 zu rechnen ist.

Für den ZOB liegt wie erwähnt ein Bewilligungsbescheid des LBM über eine Zuwendung in Höhe von 1.710.200,- € vor. Im Bewilligungsbescheid des LBM vom 04.11.2019 nach LVFG-Kom/LFAG wurde eine Frist benannt, wonach mit den Bauarbeiten für den ZOB innerhalb von zwei Jahren also bis zum 03.11.2021 zu beginnen ist. Um diese Frist einzuhalten und dem Verfall von Fördermittel entgegenzuwirken kann nach Abstimmung mit dem LBM entweder ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden (bspw. für vorgezogene Abrissarbeiten) oder es kann eine Fristverlängerung beantragt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Zweckentfremdungsverbot für Wohnungen und Wohnhäuser mittels einer Satzung;
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 22	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 37
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Sehr geehrter Herr Hebich,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Erstellung einer Satzung, um der Zweckentfremdung von Wohnungen bzw. Wohnhäusern entgegenzuwirken.

Begründung:

In einer Zeit der Wohnungsknappheit in unserer Stadt, in der Familien, Alleinstehende oder ältere Menschen händeringend nach bezahlbaren Mietwohnungen suchen, fällt verstärkt auf, dass Wohnungen bzw. auch ganze Häuser zweckentfremdet werden und als sogenannte Monteurswohnungen genutzt werden.

Neben der Tatsache, dass diese Wohnungen bzw. Wohnhäuser den Wohnungssuchenden dann nicht mehr zur Verfügung stehen, kommt noch hinzu, dass es immer wieder durch Überbelegungen der Wohnungen zu erheblichen Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft kommt, Streitereien und zum Teil chaotische verkehrsgefährdende Parksituationen um diese Gebäude herum entstehen.

Alleine im Ortsteil Eppstein wurden bereits drei ehemalige Wohnhäuser in sogenannte Monteurswohnungen umgewandelt.

Nachdem in der Rheinpfalz über die Einführung eines Zweckentfremdungsverbotes in der Stadt Ludwigshafen berichtet wurde, ist davon auszugehen, dass sich die Problematik der Zweckentfremdung von Wohnhäusern, die bereits schon besteht, noch verstärken wird.

Die einzige Möglichkeit ist dies mittels einer Satzung zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Aylin Höppner
(Vorsitzende)**

Protokoll:

RM Koch erläutert den Antrag ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen von CDU, Die Grünen/Offene Liste, FWG und Die Linke unterstützen den Antrag.

RM Böstler sieht es als Problematisch an, da hier in Eigentumsrechte eingegriffen wird. Die FDP-Stadtratsfraktion wird sich enthalten. Auch die AfD-Stadtratsfraktion wird sich der Stimme enthalten.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung schlägt zur Vorbereitung einer Satzung vor, eine Anhörung mit Expertinnen und Experten aus den Kommunen in Deutschland, die bereits Satzungen mit diesem Ziel anwenden, zu organisieren. Die Rechtssicherheit muss gewährleistet sein, so dass wenig Graubereiche entstehen. Das Amtsgericht München hat in 2014 entschieden, dass das eine zweitweise Vermietung an Saison- und Bauarbeiter keine Zweckentfremdung darstellt, da der Mietzweck das Wohnen ist. Demgegenüber urteilte das Verwaltungsgericht Berlin in 2018, dass allein die Vermietung einer möblierten Wohnung zu Wohnzwecken, gegen eine hohe Miete, noch keine Zweckentfremdung begründe, aber die Wohnung zu einer zweckentfremdungsrechtlich verbotenen Fremdenbeherbergung genutzt werde. Dies ist der Fall, wenn Wohnraum zum Zwecke der wiederholten nach Tagen oder Wochen bemessenen Vermietung als Ferienwohnung oder einer Fremdenbeherbergung, insbesondere einer gewerblichen Zimmervermietung oder der Einrichtung von Schlafstellen genutzt wird. Die Nutzung zu Wohnzwecken soll erhalten bleiben. Prägend für eine Wohnnutzung ist eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit, die Eigengestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises. Der Umstand, dass sich mehrere Bewohner einen Schlafräum teilen, spricht zwar nicht zwingend gegen eine Wohnnutzung im Rechtsinne, aber wenn zwischen den Bewohnern keine persönliche Bindung besteht ist von einer Zweckentfremdung auszugehen. Problematisch ist, wie das von extern mit einem vernünftigen Aufwand geprüft werden kann. Dafür müssten Betretungsrechte der Grundstücke/Wohnungen für Verwaltungsmitarbeiter und Mitwirkungspflichten geregelt werden. Kommunen, wie z. B. Bamberg, Düsseldorf, Heidelberg, Konstanz oder München haben jeweils eine Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum beziehungsweise über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum beschlossen. Hier sollte sich die Verwaltung erkundigen, wie der Verwaltungsvollzug funktioniert und ob er funktioniert. Eine Satzung zu erstellen geht schnell, aber es muss geklärt sein, welche Erwartungen gestellt werden und was umgesetzt werden kann.

RM Baqué bittet darum, bei den Kommunen, welche eine solche Satzung haben, zu erfragen, wo die Monteure dort jetzt unterkommen.

RM Bindert ergänzt, dass die personelle Ausstattung in die Betrachtung aufgenommen wird.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Job-Rad-Leasingmodell
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 22.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Seit dem 01.03.2021 können Beschäftigte Mitarbeiter in Kommunen unter dem Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst die Entgeltumwandlung des TVöD zum Fahrradleasing nutzen. Der Dienstherr, also die Verwaltung, stellt den Beschäftigten ein Dienstfahrrad (E-Bike) zur Verfügung das auch privat genutzt werden kann. Eine private Nutzung kann daraus entstehen das Beschäftigte auf einen Teil des Barlohns verzichten und stattdessen „Sachlohn“ in Form dieser privaten Nutzung erhalten.

Das Leasing-Model läuft in der Regel über 3 Jahre (36 Leasingraten). Nach Ablauf kann der Nutzer das Fahrrad/E-Bike zum Restwert kaufen.

Auf Grund bundesweiter Aufrufe sich am Wettbewerb des „Klima-Bündnis“ zu beteiligen,

- möglichst viele Radkilometer innerhalb der Kommune zu Sammeln,
- mit der Botschaft Radfahren ist aktiver, gemeinsamer Klimaschutz,
- Stadtverkehrsbelastung zu verringern, weniger Abgase und Lärm,
- Fahrradfreundlichkeit zu fördern,
- Radel für ein gutes Klima zu bewerben, sowie das Stadtradeln der Kampagne „Frankenthal wird KLIMAFIT“

sehen wir ein passendes Angebot für Mitarbeiter unserer Verwaltung.

E-Räder (Bikes) erfreuen sich immer größerer Beliebtheit allerdings dämpfen die Anschaffungskosten die Motivation. Da wir die Förderung des Radverkehrs grundsätzlich unterstützen auch aus Gründen der Gesundheitsförderung und zur Bekämpfung des Klimawandel ist das Angebot zu begrüßen.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung dieses Job-Rad-Leasingmodell bekannt das seit dem 01.03.2021 genutzt werden darf?
2. Ist solch eine Ausgestaltung als TV-Leasing lt. „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst“ auch für die Mitarbeiter der Verwaltung möglich?

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Aylin Höppner

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) tritt rückwirkend zum 1. März 2021 in Kraft. Geleast werden können Räder mit und ohne elektronischem Hilfsantrieb (§ 63a StVZO). Arbeitgeber und Mitarbeitende können einzelvertraglich vereinbaren, dass ein Teil des Bruttoeinkommens zur Finanzierung der Raten für das Fahrrad-Leasing umgewandelt wird. Durch eine Dienstvereinbarung kann die nähere Ausgestaltung geregelt werden. Hierzu ist die Verwaltung mit dem Personalrat im Gespräch. Eine bereits im März durchgeführte Umfrage des Personalrates hat ergeben, dass 181 Mitarbeitende an einem Jobrad interessiert sind. Eine Dienstvereinbarung hierzu wird derzeit erarbeitet.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

Gutachter- und Beraterkosten (Sachstandsbericht)

hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 22.2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Gutachter- und Beraterverträgen (Sachstandsabfrage);

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich!

In der (nichtöffentlichen) Beantwortung unserer Anfrage zu den Vergaben von Gutachter- und Beraterverträgen im Zusammenhang mit der Stadtklinik vom 29.1.2021 war bei 11 von 19 Verträgen angemerkt, dass sie noch nicht abgeschlossen bzw. endgültig abgerechnet sind. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt nach bei diesen und den übrigen 9 Verträgen Kosten in Höhe von 4.124.411 € aufgelaufen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind seit Januar 2021 weitere Verträge – auch Anschlussverträge, mit wem und mit welchen Kostenvereinbarungen durch wen abgeschlossen worden? Wie lauten die Aufgabenstellungen hierzu?
2. Welche Kosten sind mittlerweile bei den nachfolgenden, Ende Januar 2021 als noch nicht abgeschlossen dargestellten Verträgen aufgelaufen bzw. sind zu erwarten mit welchem Ergebnis.
 - a. BDO Wirtschaftsprüfung AG:
 - i. Vertrag vom 10.02.2020 - Lohnsteuerrechtliche Prüfung
 - ii. Vertrag vom 30.06.2020 - Prüfung von Rückstellungsbildungen
 - iii. Vertrag vom 18.12.2020 - Vertrags- und Rechnungscontrolling
 - b. BDO Legal AG:
 - i. Vertrag vom 10.02.2020 – Sozialversicherungsrecht
 - ii. Vertrag vom 25.07.2020 – Landeskrankenhausgesetz
 - c. EY Wirtschaftsprüfung AG:
 - i. Mandatsvereinbarung vom 04.10.2019 - Sonderuntersuchung "Ventum"
 - d. Kanzlei Rittershaus:
 - i. Rahmenvereinbarung vom 06.08.2014

e. **Kanzlei Gärtner / Slania:**

- i. Rahmenvereinbarung vom 03.09.2014. Strafrechtliche Beratung.

f. **Herr Prof. Dr. Becker:**

- i. Vertrag vom 20.05.2020 Teilnahme an Besprechungen und Telefonkonferenzen (Stadtverwaltung, Krankenhaus, Ministerien, Ärztekammer etc.); Beratung Intensivmedizin, Intensivstation
- ii. Vertrag vom 10.10.2020 Teilnahme am Arbeitskreis "Krankenhaussatzung"

g. **Herr Prof. Dr. Spaetgens:**

- i. Vertrag vom 18.11.2020 Neugestaltung Verträge der Kooperationspartner und Herr Prof. Dr. Sütterlin

3. Wie werden bzw. sollen die bisher seit 2019 aufgelaufenen Kosten der Gutachter- und Beraterverträge in den Jahresabschlüssen verbucht werden?

Im Zwischenbericht für das Jahr 2020 wurde im Krankenhausausschuss am 03.03.2021 folgende Aussage getätigt: Die periodengerechten Aufwendungen der Rechts- und Beratungskosten betragen 1.9 Mio.. Die übrigen Aufwendungen hierzu werden verursachungsgerecht in die Jahre 2018 und 2019 eingebracht.

In welcher Höhe werden Aufwendungen/Rückstellungen nachträglich in den Jahresabschluss 2018 aufgenommen?

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Jahresabschluss 2018 wurde im September 2019 vom Krankenhausausschuss nicht angenommen, da so wurde uns mitgeteilt, Rückstellungen fehlen würden.

- a. Welche Rückstellungen wurden damals und seitdem als fehlend benannt und wer hat das festgestellt?
- b. Wurden dem für den Jahresabschluss 2018 zuständigen Wirtschaftsprüfer nachträgliche Rückstellungsbuchungen für eine Nachprüfung vorgelegt?
- c. Zu welchem Ergebnis kommt eine ggf. stattgefundene Nachprüfung?
- d. Wie sieht Stand heute das Jahresergebnis 2018 aus?
- e. Wann werden die geprüften und testierten Jahresergebnisse für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Aylin Höppner

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Frage 1:

Nein, es sind seit Januar 2021 keine weiteren Verträge i. S. Stadtklinikaufarbeitung abgeschlossen worden.

Frage 2:

a. **BDO WP AG**

- I. Vertrag vom 10.02.2020 – Lohnsteuerrechtliche Prüfung angestellter Ärzte und Kooperationspartner der Stadtklinik:
Die lohnsteuerrechtliche Überprüfung und Würdigung sind inzwischen abgeschlossen.
Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)
- II. Vertrag vom 30.06.2020 - Prüfung von Rückstellungsbildungen
Prüfungsarbeiten für 2018 sind abgeschlossen, für 2019 noch nicht.
Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)
- III. Vertrag vom 18.12.2020 - Vertrags- und Rechnungscontrolling
Solange Rechnungen i. S. Aufarbeitung Stadtklinik gestellt werden, werden diese auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Vertragsprüfungen sind noch nicht abgeschlossen aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des Wirtschaftsprüfers.
Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)

b. **BDO Legal GmbH**

- I. Vertrag vom 10.02.2020 – Sozialversicherungsrecht

Die Prüfung / Begleitung hinsichtlich der sog. "gelben" Kooperationspartner ist noch nicht abgeschlossen, wir verweisen auf die ausführlichen Ausführungen von Frau Dr. Schön in ihrem Vortrag in der Stadtratssitzung vom 03.03.2021. Die sozialversicherungsrechtliche Einordnung der betroffenen Personen erfolgt im Rahmen von Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung. Bereits ergangene negative Feststellungsbescheide wurden beeinsprucht.
Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)
- II. Vertrag vom 25.07.2020 – Landeskrankenhausgesetz

Prüfung abgeschlossen.
Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)

c. EY Wirtschaftsprüfung AG

- I. Mandatsvereinbarung vom 04.10.2019 - Sonderuntersuchung "Ventum":

Auftrag bzw. Prüfungen bereits in 2020 abgeschlossen, die abschließende Berichterstattung erfolgte in der Stadtratssitzung am 03.03.2021.

Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: keine

d. Kanzlei Rittershaus

- I. Rahmenvereinbarung vom 06.08.2014:

Beauftragung nicht abgeschlossen, wie verweisen auf die Ihnen bekannten laufenden arbeitsgerichtlichen Verfahren.

Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)

e. Kanzlei Gärtner / Slania

- I. Rahmenvereinbarung vom 03.09.2014:

Beauftragung nicht abgeschlossen, wir verweisen auf die Ihnen bekannten laufenden strafrechtlichen Verfahren.

Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)

f. Herr Prof. Dr. Becker

- I. Vertrag vom 20.05.2020 - Teilnahme an Besprechungen und Telefonkonferenzen (Stadtverwaltung, Krankenhaus, Ministerien, Ärztekammer etc.); Beratung Intensivmedizin, Intensivstation:

Auftrag nahezu abgeschlossen, wir verweisen auf unsere ausführliche und Ihnen bereits bekannte schriftliche Stellungnahme vom 20.04.2021 im Rahmen der Sitzung des Krankenhausausschusses.

Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)

- II. Vertrag vom 10.10.2020 - Teilnahme am Arbeitskreis "Krankenhaussatzung":

Auftrag ist beendet.

Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: keine

g. Herr Prof. Dr. Spaetgens

- I. Vertrag vom 18.11.2020 - Neugestaltung Verträge der Kooperationspartner und Herr Prof. Dr. Sütterlin:

Es geht um drei Verträge

Kosten seit 19.01.2021 bis Buchungsstand heute: siehe Anlage (nichtöffentlich)

Frage 3:

In welcher Höhe werden Aufwendungen/Rückstellungen nachträglich in den Jahresabschluss 2018 aufgenommen?

Antwort: Keine. Sämtliche Rückstellungen, die ursprünglich in den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 eingebucht werden sollten, werden nunmehr in den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 eingebucht. Der neue Prüfer Ebner, Stolz und Partner ist derzeit damit befasst, diese Rückstellungen zu prüfen. Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Jahresabschluss 2018 wurde im September 2019 vom Krankenhausausschuss nicht angenommen, da Rückstellungen fehlten.

- a. Welche Rückstellungen wurden damals und seitdem als fehlend benannt und wer hat das festgestellt?

Antwort: Zu den Rückstellungen verweisen auf unsere Berichterstattung in der gemeinsamen Sitzung von Stadtrat und Werkausschuss.

Die Buchungsbelege für die fehlenden Rückstellungen wurde unter Mithilfe von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Markus Grötecke erstellt.

- b. Wurden dem für den Jahresabschluss 2018 zuständigen Wirtschaftsprüfer nachträgliche Rückstellungsbuchungen für eine Nachprüfung vorgelegt?

Antwort: Ja, der Wirtschaftsprüfer war aber der Ansicht, dass der von ihm geprüfte Jahresabschluss richtig gewesen sei. In eine inhaltliche Prüfung ist er unseres Wissens aber nicht eingetreten. So fanden keine Gespräche mit der Stadtklinik Frankenthal zu den Rückstellungsunterlagen statt. Der Auftrag wurde daraufhin zwischenzeitlich zurückgezogen. Grund hierfür waren unter anderem auch nach unserem Eindruck sogar berufsrechtlich relevante Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht des Herrn WP/StB Ludwig.

- c. Zu welchem Ergebnis kommt eine ggf. stattgefundene Nachprüfung?

Antwort: Die Nachtragsprüfung wurde zurückgezogen.

- d. Wie sieht Stand heute das Jahresergebnis 2018 aus?

Antwort: Das Jahresergebnis ist im Jahr 2018 somit unverändert.

- e. Wann werden die geprüften und testierten Jahresergebnisse für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegt?

Antwort: Der Jahresabschluss 2018 liegt in testierter Form vor. Wenn der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 geprüft ist, werden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 dem Werkausschuss zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Danach muss der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen. Die Zahlen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sind bis auf vier Schlussbuchungen, die derzeit noch gebucht werden müssen, prüffähig. Der neue Wirtschaftsprüfer Ebner, Stolz und Partner wird übernächste Woche mit der Stadtklinik Frankenthal über wesentliche ungewöhnliche Buchungen sprechen, dazu gehören auch die Buchungen, die bereits im Jahr 2018 hätten erfasst werden sollen. Wann Ebner, Stolz und Partner mit der Hauptprüfung beginnen kann, ist noch unklar,

da sich deren Prüfer mitten in der Hauptsaison befinden. Derzeit kann kein Prüfer von Ebner, Stolz und Partner für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 freigestellt werden. Eine Anfrage zum eigentlichen Prüfbeginn ist gestellt. Wir haben Ebner, Stolz und Partner gebeten, so schnell wie möglich mit der Prüfung zu beginnen. Ebner, Stolz und Partner hat uns zugesichert, nach Einschätzung deren Möglichkeiten so früh wie möglich mit der Prüfung zu beginnen. Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass Ebner, Stolz und Partner bereits mit der Prüfung begonnen haben, nämlich mit der Prüfung der Einschätzung von komplexen Rückstellungsbuchungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist durch die Buchhaltung noch nicht fertiggestellt und kann dementsprechend noch nicht geprüft werden.

OB Hebich beziffert den Gesamtwert der Buchungen zu Frage 2 auf ca. 244.000 €.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Selbsttests - Remonstrationen Frankenthaler Lehrer
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 23	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

an Frankenthaler Schulen wurden im Rahmen des Präsenzunterrichts zuletzt freiwillige Corona-Selbsttests angeboten, wobei die Teilnahme an derartigen Tests nicht nur freiwillig war, vielmehr mußten die Eltern hierzu auch ihre Einwilligung erklären. Mittlerweile sind derartige Selbsttests verpflichtend bzw.

Voraussetzung, um überhaupt am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, während Schüler und Eltern, die weiterhin keine derartigen Tests wünschen, dadurch sanktioniert werden, daß diese lediglich das Angebot eines in vielfacher Hinsicht unzureichenden Heim- bzw. Selbstunterrichts erhalten.

Die genannten Tests werden durch die Schüler selbst unter Anleitung und Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft durchgeführt. Nun hat die Fraktion der AfD im Stadtrat Frankenthal den Hinweis erhalten, daß an einer Frankenthaler Schule das gesamte Lehrerkollegium gegen die Durchführung derartiger Tests remonstriert hat. Mit anderen Worten haben diese Lehrer von ihrer beamtenrechtlich vorgesehenen Remonstrationspflicht Gebrauch gemacht und Einwände gegen die Rechtmäßigkeit der Weisung zur Durchführung der Selbsttests gegenüber dem Vorgesetzten erhoben. Die Gründe hierfür sind uns nicht bekannt, dies könnte jedoch damit zusammenhängen, daß die an Frankenthaler Schulen zum Einsatz kommenden Selbsttests nach unserem Kenntnisstand erst für Personen ab dem 16. bzw. 18. Lebensjahr vorgesehen sind. Da die Tests trotz der Remonstration seitens der Lehrer der Schule nunmehr dennoch durchgeführt werden, ist davon auszugehen, daß deren Vorgesetzte auf der Durchführung bestanden haben.

Zumindest an besagter Schule besteht nunmehr die Situation, daß sich die bei den Selbsttests anleitenden und überwachenden Lehrer durch ihre Remonstration jedweder Haftung für auftretende Komplikationen oder Risiken entledigt haben. Dies dürfte bei den meisten Schülern und Eltern, die sich zwischen einer Teilnahme am Präsenzunterricht mit verpflichtenden Tests einerseits und dem Heim- oder Selbstunterricht andererseits entscheiden müssen, nicht bekannt sein. Diesem Mangel an Transparenz muß nach unserem Verständnis wobei eine solche Transparenz auch im Sinne der remonstrierenden Lehrer selbst sein dürfte.

Wir fragen daher:

1. An welchen Frankenthaler Grund- und weiterführenden Schulen haben Lehrer gegen die Durchführung der Selbsttests remonstriert?
2. In welchem Umfang wurde an den zu Frage 1 genannten jeweiligen Schulen remonstriert? Sofern nicht das gesamte Kollegium der genannten Schule von seinem Remonstrationsrecht Gebrauch gemacht

hat, so wird um Angabe der Anzahl der remonstrierenden Lehrer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrer an der jeweiligen Schule gebeten.

3. An welchen Frankenthaler Grund- und weiterführenden Schulen haben Lehrer gegen die Durchführung der Selbsttests remonstriert?
4. Haben diejenigen Schulen, an denen die Lehrer remonstriert haben, von ihrem seitens des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz eingeräumten Recht Gebrauch gemacht, den Schülern bzw. Eltern den Selbsttest zu Hause an Stelle eines Selbsttests in der Schule zu gestatten, um auf diese Weise dennoch eine Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen? Falls nicht, aus welchen Gründen?
5. Wird die Stadt Frankenthal die Antwort bzw. das Ergebnis der vorliegenden Anfrage an prominenter Stelle auf der Webseite der Stadt (www.frankenthal.de) veröffentlichen, um die notwendige Transparenz herzustellen und die Eltern und Schüler mit derart entscheidungserheblichen Informationen zu versorgen? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mit den besten Grüßen

Im Namen der AfD-Fraktion



Anmerkung: Eine Remonstrations ist in Deutschland eine Gegenvorstellung oder eine Einwendung, die ein Beamter gegen eine Weisung erhebt, die er von seinem Vorgesetzten erhalten hat.

Protokoll:

RM Trapp zieht die Anfrage vor Eintritt in die Sitzung zurück.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Gastronomie in Frankenthal in Corona-Zeiten
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 24	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

seit Anfang November 2020 ist die Gastronomie im Zuge des sogenannten „Lockdowns“ zwangsweise geschlossen.

Eine wissenschaftlich basierte Evidenz, ob „Lockdowns“ die gewünschte Wirkung, also eine Reduzierung der tatsächlichen Infektionszahlen, erzielen können, existiert bis dato nicht.

Es gibt aber mehrere Studien und auch empirische Erfahrungen, gerade aus den USA, welche die Hypothese, daß „Lockdowns“ die Infektionszahlen reduzieren können, in Frage stellen.

Differenzierte, an die konkrete Situation angepaßte Maßnahmen scheinen wesentlich effektiver als undifferenzierte und flächendeckende „Lockdowns“ zu sein, insbesondere, wenn man die durch diese „Lockdowns“ entstehenden Kollateralschäden mit in eine ganzheitliche Betrachtung einbezieht.

Insbesondere scheinen keine gesicherten Erkenntnisse vorzuliegen, inwiefern die Gastronomie als Infektionsherd oder „Pandemietreiber“ zu dem Infektionsgeschehen an sich beiträgt.

Daher fragen wir:

1. Welche gesicherten Erkenntnisse liegen der Stadt Frankenthal vor, welchen Einfluß die Gastronomie in Frankenthal auf das Infektionsgeschehen hat?
2. Wenn diese Erkenntnisse vorliegen, auf welchen Beobachtungen oder Studien beruhen diese Erkenntnisse?
3. Wenn diese Erkenntnisse bislang nicht vorliegen, ist geplant sich Klarheit bezüglich dieser Thematik zu verschaffen? Falls ja, bis zu welchem konkreten Datum will man sich Klarheit verschaffen und den Stadtrat informieren, zumal den Frankenthaler Gastwirten mit jedem weiteren Tag eines faktischen Berufsverbots die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen wird?

4. Sollte bis zu dem unter Punkt 3 genannten Datum feststehen, daß entweder keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen oder die Erkenntnisse gegen einen Lockdown sprechen, bis wann gedenkt die Stadt Frankenthal zu warten, ehe sie sich auf einer solchen Grundlage auch öffentlich für eine Öffnung der Gastronomie ausspricht?

Mit den besten Grüßen

Im Namen der AfD-Fraktion

Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Protokoll:

RM Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Hinsichtlich der medizinischen Fragen zum Infektionsgeschehen ist die Stadt Frankenthal (Pfalz) der falsche Ansprechpartner. In 5. Abschnitt des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) ist die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten geregelt. Nach § 25 IfSG stellt das Gesundheitsamt die erforderlichen Ermittlungen an, insbesondere über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung einer Krankheit. Nach Kenntnis der Verwaltung richtet sich das Gesundheitsamt nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI). Besondere Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen in der Gastronomie liegen der Stadt Frankenthal nicht vor. Gemäß § 2 der Durchführungsverordnung zum IfSG sind die Kreisordnungsbehörden zuständige Behörde, wenn es um das Ergreifen eigener notwendiger Schutzmaßnahmen geht. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Kreisordnungsbehörde hat am 13.03.2020 die 1. Allgemeinverfügung erlassen. Regelungen zur Gastronomie waren darin nicht enthalten. Nach § 32 IfSG werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. Das Land hat von der Ermächtigung am 19.03.2020 durch den Erlass der 1. Corona-Bekämpfungsverordnung Gebrauch gemacht. Schließungsvorgängen ergaben bzw. ergeben sich jeweils aus Bundes- bzw. Landesrecht. Die Stadt hat diese Vorgaben entsprechend umzusetzen.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

Stand Auszahlung aus dem Hilfsprogramm der Stadt Frankenthal zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine hier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top 25	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

In Anlehnung an das bereits im Jahr 2020 ins Leben gerufene Unterstützungsprogramm in Höhe von 40.000 € (Drucksache XVII/0769) und die im März 2021 mit 100.000 Euro beschlossene Fortführung des Förderprogrammes zur Unterstützung gemeinnütziger Frankenthaler Vereine (Drucksache XVII/1472), fragen wir an, welche Gelder bisher in welcher Höhe an welche Vereine ausgezahlt wurden?

Wir verweisen ferner auf die Drucksache XVII/1245, wo bis Ende 2020 noch nicht alle Fördergelder der 2020 genehmigten 40.000 € (Drucksache XVII/0769) ausgezahlt worden waren.

Ferner verweisen wir auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2020 (Drucksache XVII/1048), mit ähnlicher Fragestellung und bitten um einen aktualisierten Zwischenstand.

Thomas Börstler
FDP-Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Böstler erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Nach der Zuständigkeitsordnung ist für alle Zuschüsse über 3.000 € der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Es wird nach Ablauf der Frist eine Beschlusssdrucksache erstellt werden. Bisher sind 12 Anträge eingegangen. Sollten alle Vereine, die einen Antrag abgegeben haben, den Höchstsatz von 5.000 Euro erhalten und keine weiteren Anträge mehr eingehen, bleiben nach dem 30. Juni 2021 circa 60.000 Euro Restbudget.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 12.05.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 26	Beauftragung der Umsetzung „Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes“	einstimmig beschlossen
TOP 27	Grundstücksverkauf	einstimmig beschlossen
TOP 27.1	Vergabe Planungsleistungen	einstimmig beschlossen
TOP 28	Nichtausübung Vorkaufsrecht	einstimmig beschlossen
TOP 29	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 30	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 31	Lebenszeitverbeamtung	einstimmig beschlossen
TOP 32	Lebenszeitverbeamtung	einstimmig beschlossen